



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.01.2016

Zu Punkt 1)

Bebauungsplan Berg V

- **Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage**
- **Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bebauungsplanverfahren „Berg V“ gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt worden ist. Die Offenlage hat stattgefunden. Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit müssen nun vor dem Satzungsbeschluss abgewogen werden. Er begrüßt zur Sitzung Ing. Weisser, der nachfolgend die beiliegende Querliste mit den eingegangenen Anregungen und den dazugehörigen Behandlungsvorschlägen erläutert.

Herr Weisser geht auf jede eingegangene Anregung ein und verliert seinen Behandlungsvorschlag. Es fällt auf, dass immer mehr Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen sind.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt bzgl. der Ausweisung eines Mischgebiets. Ing. Weisser verweist nochmals auf seinen Behandlungsvorschlag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass neben der Wohnbebauung auch Flächen für Geschäftstätigkeit oder Büroflächen entstehen. Westlich und nordwestlich ist Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. An der Ausweisung eines Mischgebiets wird daher im Hinblick auf eine flexiblere Nutzung und die umgebende städtebauliche Ordnung festgehalten.

Ausführlicher diskutiert wird über Anregungen aus der Öffentlichkeit. Kritikpunkte waren, dass der demographische Wandel in Bösinggen durch die Mehrfamilienwohnhäuser verstärkt wird, dass die Gebäude zu hoch sind und dass sich diese Gebäudeplanung nicht in den Ortskern einbettet und nicht zu Bösinggen passt.

Bezüglich des demographischen Wandels ist man im Gemeinderat der Meinung, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Junge Paare, die bisher in der Gemeinde keinen Wohnraum finden, bleiben in der Übergangszeit, bis sie eine Familie gründen können und wollen, in der Gemeinde und ziehen nicht weg. Weiterhin werden ältere Personen Wohngebäude frei machen um sich eine pflegeleichte Wohnung zu kaufen. Dies ermöglicht wiederum Familien, diesen freien Wohnraum zu nutzen. Die Festsetzung der Gebäudehöhe mit maximal 13 m ist städtebaulich mit der umgebenden Bebauung durchaus zu begründen. Im Westen und Nordwesten schließt sich die Gemeinbedarfsfläche mit Schule und Mehrzweckhalle, sowie dem

östlich vorgelagerten Außensportbereich an. Gegenüber der östlich vorhandenen Bebauung ist ein Abstand von etwas mehr als 40 m vorgesehen, gegenüber der Mehrzweckhalle beträgt der Abstand lediglich ca. 22 m.

Mit der verdichteten Bebauung kann auch der Flächenverbrauch etwas gebremst werden.

Auf eine Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Weisser mit, dass die aus den Anregungen resultierenden Hinweise direkt auf dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans aufgedruckt werden. Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat mehr bestehen, verliest der Vorsitzende die Satzung. Diese wird mit der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes im Amtsblatt abgedruckt.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden auf die Gemeinderatssitzung vom 18.02.2016 verschoben.

Zu Punkt 4)

Vorbereitung der Landtagswahl 2016

- **Bildung der Wahlvorstände**
- **Wahlbezirke und Wahllokale**

Sachverhalt:

Die Landtagswahl findet am 13.03.2016 statt. Die Gemeinde hat frühzeitig vor jeder Wahl die Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke, die Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sowie der weiteren Beisitzer der Wahlvorstände vorzunehmen. Die Wahlbezirke sollen unverändert bestehen bleiben. Im Wahlbezirk Bösinggen soll das Wahllokal wieder im Haus Josefine im Gemeinschaftsraum, Epfendorfer Str. 2 eingerichtet werden. Im Ortsteil Herrenzimmern soll das Wahllokal im EG der Turnhalle, Feuerwehraum, Schulstr. 2 eingerichtet werden. Die Wahlvorstände sollen wie folgt besetzt werden:

Wahlvorstand Herrenzimmern

Wahlvorsteher	Barbara Fischinger
Stellvertreter	Matthias Jetter
Beisitzer	Angelika Bihler
Beisitzer	Wolfram Röhrig
Beisitzer	Detlef Gerber
Beisitzer	Gudrun Müller
Beisitzer	Thomas Hoppe

Wahlvorstand Bösing

Wahlvorsteher	Georg Bantle
Stellvertreter	Sandra Schneckenburger
Beisitzer	Tamara Heim
Beisitzer	Marina Sieben
Beisitzer	Thomas Glatthaar
Beisitzer	Bernadette Stritt
Beisitzer	Josef Maier

Briefwahlvorstand

Wahlvorsteher	Johannes Blepp
Stellvertreter	Roland Noder
Beisitzer	Josef Seifried
Beisitzer	Merz Karin
Beisitzer	Gotthard Mei

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 5)

Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2015

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Aufgrund dieser Neufassung konnte sich ein Amtsträger auch dann strafbar machen, wenn er eine Spende von einem Dritten oder aber für das Gemeinwesen annimmt. Wichtig ist, dass dieser Vorteil nicht die Gegenleistung für eine konkrete Diensthandlung sein musste; selbst die sogenannte Klimapflege unterlag dieser neu gefassten Norm.

Durch diese unklare, widersprüchliche Strafnorm sind für die kommunale Praxis unbeabsichtigt erhebliche Risiken entstanden. Bürgermeister und Gemeinderäte müssen aber eindeutig wissen, wie und wann die Gemeinde Spenden annehmen oder an gemeinnützige Dritte vermitteln darf, ohne dass sie sich der Gefahr oft langwieriger staatsanwaltlicher Ermittlungen aussetzen. Was als Spende oder Sponsoring politisch verlangt, gesellschaftlich gelobt und steuerlich gefördert wird, kann nicht gleichzeitig als Vorteilsannahme strafrechtlich verfolgt werden. Diesem Wunsch trägt die Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14.02.2006 Rechnung. Die Bedingungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoringverträge) sind eindeutig aufgezeigt.

Diese Bedingungen wurden in der Gemeinde durch den Erlass einer Dienstanweisung zur Annahme von Spenden Rechnung getragen.

Lt. dieser Dienstanweisung sind die Spenden dem Gemeinderat zur Annahme vorzulegen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde zu fertigen.

Die Spendenliste liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Dies hat in öffentlicher Sitzung zu geschehen. Insgesamt sind im Jahr 2015 4.620,-- € an Spenden insbesondere für die Kindergärten und Schulen eingegangen. Alle Spenden werden vom Gemeinderat angenommen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.